

Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Informationsblatt für Besucher*innen der HWS-Geschäftsstelle

Sehr geehrte/r Besucher/in,

aufgrund der Corona-Pandemie hat die Hilfswerk-Siedlung GmbH für Gäste ihrer Geschäftsstelle ein Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz festgelegt.

Bitte lesen Sie sich die Maßnahmen genau durch und beachten diese bei Ihrem Besuch.

Grundlage unseres Konzeptes sind die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das BMAS hat zudem festgelegt, dass betriebsfremde Personen über die Maßnahmen informiert werden müssen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Ihre Hilfswerk-Siedlung GmbH

Maßnahmen zum Infektionsschutz

1. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Sinne der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (FFP2) für Mitarbeiter*innen und Gäste
2. Tisch und Stühle werden nach jedem Termin desinfiziert
3. Die Verpflegung von Gästen mit Getränken ist nicht erlaubt